

Besuchsordnung des AQUA Park Špindlerův Mlýn

Diese Vorschriften dienen der Einhaltung geltender Vorschriften, dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Besucher des Hallenbades und sind von den Besuchern strikt einzuhalten.

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte bestätigt der Besucher die Kenntnisnahme der Besucherordnung.

Artikel 1 – Eintritt in den Wasserpark.

1. Die Benutzung des Wasserparks ist während der Betriebszeiten nur mit einem gültigen Ticket – Chip gestattet, den der Besucher an der Wasserparkkasse kauft. Mit dem Betreten des Badebereichs ist jeder Besucher verpflichtet, die Bestimmungen dieser Besucherordnung einzuhalten und den Anweisungen der Mitarbeiter des Wasserparks Folge zu leisten.

2. Kindern unter 10 Jahren ist der Zugang zum Pool nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

3. Der Zutritt zum Erlebnisbad ist nur in Badebekleidung oder Badebekleidung aus flexiblem, eng anliegendem Material gestattet. Bermudashorts, Shorts oder amerikanische Badeanzüge sind nicht gestattet. Aus hygienischen Gründen dürfen Kinder jeden Alters das Erlebnisbad nur in Badebekleidung betreten.

4. Bei Vollbelegung der Becken mit Wasserattraktionen wird der Zugang gesperrt, der nach Freigabe der Kapazität wieder geöffnet wird.

5. Verbot des Betretens von Schwimmbädern und anderen Bereichen des Komplexes

a- Kinder unter 1 Jahr

b- Personen, die von Fieber, Konjunktivitis, Haut- oder ansteckenden Krankheiten, Parasiten, Hautausschlägen, Krankheiten mit Ausfluss und Bazillusträgern betroffen sind.

c- Personen, die sich wegen des Auftretens einer Infektion in Quarantäne befinden, Familienmitglieder oder Mitglieder von Haushalten, in denen eine übertragbare Krankheit aufgetreten ist und die kranke Person nicht isoliert ist.

d- Personen, die mit Insekten infiziert, betrunken oder unter Drogeneinfluss stehen

e-Tiere

6. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren dürfen den Pool nur in Badeanzügen mit eng anliegendem Gummi um die Beine betreten

Artikel 2 – Rechte und Pflichten der Besucher

1. Jeder Besucher ist verpflichtet, auf persönliche Sauberkeit zu achten und die Sauberkeit aller Plätze und Einrichtungen des Wasserparks zu erhalten und bei seinem Handeln auf seine eigene Sicherheit und die anderer zu achten

2. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich vor dem Betreten der Becken ohne Badebekleidung mit Seife zu waschen und ordentlich zu duschen

3. Besucher sind verpflichtet, Geld und Wertsachen im Safe an der Rezeption aufzubewahren, andernfalls haftet der Betreiber nicht für deren Verlust. Der Finder ist verpflichtet, die im Gelände gefundenen Gegenstände an der Rezeption abzugeben, wo sie in das Fundbuch eingetragen werden.

4. Die Besucher sind verpflichtet, die Ausstattung des Geländes aufzubewahren. Sie sind verpflichtet, für Schäden oder Verluste, die durch ihr Verschulden sowohl an der Einrichtung der Räumlichkeiten als auch am Eigentum anderer Personen verursacht wurden, aufzukommen.

5. Besucher können Anfragen und Beschwerden bezüglich des Betriebs oder der Mitarbeiter des Bereichs an der Rezeption, wo sich das BUCH DER ANFRAGEN UND BESCHWERDEN befindet, oder direkt beim Betreiber vorbringen.

6. Verlassen Sie die Becken 15 Minuten vor Betriebsschluss

Artikel 3 – Verbotene Aktivitäten im Bereich des Wasserparks

- sich sicherheits- und ordnungsgefährdend verhalten
- die Ruhe anderer Besucher stören
- miteinander tauchen, andere stoßen und ins Wasser werfen, auf Laufstegen laufen, von ihnen springen und andere riskante Orte (Wasserattraktionen)
- ohne Grund um Hilfe rufen
- Wasser und andere Räume durch Spucken, Müll werfen usw.
- Rauchen, Verzehr von Speisen und Getränken im gesamten Gebäude außerhalb des Restaurants
- Betreten Sie den Pool mit Kaugummi
- Glasgegenstände und andere Gegenstände, die die Sicherheit der Besucher gefährden, in den Bereich bringen
- Hunde oder andere Tiere in das Gelände führen
- unbefugter Gebrauch von Rettungsausrüstung und Erste-Hilfe-Artikeln
- Bringen Sie aufblasbare Ringe und andere aufblasbare Gegenstände, Flossen, Bälle und Tennisbälle in den Pool (nur aufblasbare Hüllen und Schwimmbrillen sind erlaubt)

Artikel 4 - Attraktion

Rodelfahrt

- Die Rodel ist für Personen zugänglich – Kinder über 105 cm oder über 10 Jahre

Der Besucher ist verpflichtet

- alleine im Sitzen reiten, oder in Rückenlage mit den Füßen in Fahrtrichtung
- Halten Sie die notwendigen Abstände ein
- Seien Sie besonders vorsichtig, respektieren Sie die Anweisungen und Warnungen der Rodelaufsicht

Attraktion

- Achten Sie besonders auf die Attraktionen
- Es ist verboten, miteinander zu tauchen, andere ins Wasser zu werfen, von Laufstegen zu springen
- Whirlpools und der Wildbach werden in begrenztem Umfang nach Einschätzung der Bademeister von 20 Minuten zu Wasser gelassen, Tauchen ist hier verboten

- Aus gesundheitlichen Gründen beträgt die empfohlene Verweildauer im Whirlpool nicht länger als 20 Minuten

Artikel 5 - Ausschluss vom Schwimmbadbesuch

Ein Besucher, der sich trotz Abmahnung nicht an die Bestimmungen dieser Betriebsordnung hält oder den Anweisungen des zuständigen Personals nicht Folge leistet, sich betrunken macht oder sich sonst unangemessen verhält, wird ohne Anspruch auf Rückerstattung des Platzes des Geländes verwiesen Eintrittspreis. Wenn der Besucher in solchen Fällen das Gelände nicht verlässt, wenn er dazu aufgefordert wird, kann der verantwortliche Mitarbeiter das Eingreifen eines Mitglieds der Sicherheitsbehörde oder direkt der Stadtpolizei und der Polizei der Tschechischen Republik verlangen

In Spindlermühle, Juli 2020

Erstellt von: Ing. Martin Knob
Poolmanager
AQUA Park Špindlerův Mlýn s.r.o.